

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. Februar 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 22

### Kampf und Sieg!

Das kulturelle Prinzip der Tarifgemeinschaft hat gesiegt. Der Deutsche Buchdruckerverein hat eine Schlacht verloren. Gewerkschaftliche Solidarität und Besonnenheit haben trotz des größten Wirrwarrs aller Zeiten in Politik und Wirtschaftsleben den deutschen Buchdruckern die Möglichkeit gegeben, einen von rechts gewagten unverantwortlichen Ansturm auf den jahrzehntelangen sozialen Kulturarbeit mühsam errichteten Bau der Tarifgemeinschaft nicht nur abzuwehren, sondern zu ihren Gunsten zu wenden.

Zahlreich und schwer waren die Geschütze, die von der Prinzipalität in weltfremder Verkennung des Geistes der neuen Zeit und des neuen Deutschland teils offen, teils versteckt aus allen Himmelsrichtungen der Kreise des Deutschen Buchdruckervereins schon vor der jetzt endlich und glücklich hinter uns liegenden Tarifausschubübung aufgeföhrt wurden. Nicht minder groß an Zahl wie Gewicht waren die Angriffswaffen, die die Prinzipalvertreter in den Tagen vom 14. bis 17. Februar im „Vereinshaufe Deutscher Ingenieure“ in Berlin gegen die Organisations- wie Tarifvertreter der Gehilfenschaft in ihrem, beinahe bis zum geistigen und physischen Zusammenbrechen hin- und herwogenden Kampfe der Geister um tarifliches Recht und Geseß im deutschen Buchdruckergewerbe in ihrem Interesse zur Anwendung brachten.

Aber noch zahlreicher, schwerer und durchschlagender waren die harten und unbefreibaren Talsachen, die den Prinzipalen von den Führern der deutschen Buchdruckergehilfen entgegengestellt wurden. Sowohl nach der formellen, prinzipiellen wie materiellen Seite waren die Gehilfenvertreter in der Lage, die Not der Zeit und die dadurch bedingte Lage der Gehilfenschaft, ihr Föhlen und Denken als Menschen der neuen Zeit mit Wucht in jene Wagchale zu werfen, die das Gegengewicht zu dem angeblichen sozialen Verständnis nicht weniger Prinzipale bilden mußte.

Das dazu ein vierfägiges Ringen nötig war, beweist die Fähigkeit der Gegner nicht minder als die Schwierigkeiten einer sehr verwickelten Situation. Und wir sprechen es hier offen aus, daß bei manchem Prinzipalvertreter der gute Glaube an oft sehr verzwickte Darstellungen seiner Organisationsleistung bezüglich des Drum und Dran beim Zustandekommen der heißumstrittenen Verordnung des Demobilisationsamts nicht weniger stark zu sein schien, als der gute Wille, objektiv zu sein. Es wäre darüber noch manches zu sagen; aber es sei vorläufig zurückgestellt.

Heute kommt es uns in der Hauptsache nur darauf an, dem anschließenden Beschlußprotokoll ein kurzes und bündiges Geleitwort voranzustellen, das noch unter dem lebhaften und frischen Eindruck der gesamten Tagung der Feder entfließt, aber sowohl nach Raum und Zeit nur andeuten kann, was der Kern der Sache ist, um die es sich eigentlich gehandelt hat und auch in nächster Zukunft handeln muß. Die vorläufige Umschreibung der Redeschlacht selbst sei damit erledigt. Sehen wir nun, was erreicht wurde.

Die Prinzipalität, und wohl nicht zuletzt deren organisatorische Leitung, hatten zunächst ein lebhaftes Interesse daran, durch den Tarifausschub fest-

gestellt zu sehen, daß der durch die Verordnung des Demobilisationsamts geschaffene Zustand ein un-faristischer sei. Erst die Beseitigung dieses „un-faristischen“ Zustandes sollte ihnen die Möglichkeit zur Bewilligung einer Teuerungszulage bieten, die natürlich nach ihrer Auffassung wesentlich geringer ausfallen müßte, als die zur Zeit bestehende. Eine entsprechende Erklärung der Prinzipale sollte dazu als Verhandlungsgrundlage dienen.

Direkt entgegengesetzter Auffassung waren die Gehilfenvertreter. Sie verwahrten sich nicht nur gegen die in der Prinzipalserklärung logisch enthaltene Unterstellung, an un-faristischen Beschlüssen mitgewirkt zu haben, legten vielmehr die unerfreuliche Entwicklung der Dinge dem Fernbleiben des größten Teiles der Prinzipalvertreter zur Last, unterfuchen kräftig die gezielte Gültigkeit der angefochtenen Verordnung des Demobilisationsamts und gaben bezüglich der Höhe der Teuerungszulagen mit aller Deutlichkeit der Ansicht Ausdruck, daß die neuere Gestaltung der Lebensmittelpreise nicht nur keine Herabsetzung zulasse, vielmehr deren Erhöhung erforderlich mache. Sowohl das eine wie das andere war trotz aller Anstrengungen der Prinzipale nicht vollständig zu entkräften.

Vier volle Tage, einschließlich aufreißender Kommissions- und Sonderberatungen, führten endlich zu dem Ziele, daß die Prinzipale einsehen und anerkennen mußten, daß sowohl die neuen Teuerungszulagen bestehen bleiben, daß diese überall dort, wo sie noch nicht zur Auszahlung gekommen, unbedingt nachbezahlt werden müssen, und daß, entsprechend der Forderung der Gehilfenschaft, die Prinzipalität einen Teil des Lohnausfalles bei verkürzter Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels auf sich nehmen muß; während die Gehilfen nur unter diesen Voraussetzungen jetzt auf eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage verzichten konnten. Das letztere Entgegenkommen glaubten die Gehilfenvertreter auch noch im Zusammenhange mit einer zweckdienlichen Vereinbarung über eine möglichst umfangreiche Unterbringung von Arbeitslosen verknüpfen zu sollen, und zwar im festen Vertrauen auf das von der Gehilfenschaft von jeher bewiesene gewerkschaftliche Solidaritätsgefühl für die arbeitslosen Kollegen.

Unter solchen Voraussetzungen wurden die zur Zeit bestehenden Teuerungszulagen bis zum 31. August d. J. tarifgesetzlich anerkannt und besondere Verpflichtungen bezüglich Einschränkung oder Erleichterungen der Arbeitslosennot einstimmig angenommen.

Ebenso wurde der bisherige Zustand hinsichtlich der Teuerungszulagen ab 1. Januar 1919 als faristisch zu Recht bestehend sanktioniert und die Nachzahlung der noch nicht bezahlten Teuerungszulagen am nächsten Zahltag zur Pflicht gemacht. Das nachfolgende Beschlußprotokoll gibt darüber noch nähere Auskunft. Und wir behalten uns vor, verschiedene wichtige Einzelfragen der Tagesordnung in ihren wesentlichen prinzipiellen wie materiellen Gesichtspunkten vom Gehilfenstandpunkt aus noch einer späteren selbständigen Beurteilung zu unterziehen, was auch für die am fünften Tage noch notwendig gewesene Sitzung des Buchdruckerrats, dessen Dasein am 31. März d. J. zu Ende sein wird, gelten soll.

So viel steht aber auch ohnedies jetzt schon fest, daß die Gehilfenschaft nach Lage der Dinge im all-

gemeinen wie jener des Buchdruckergewerbes im besondern mit dem Ausgange dieser Tagung des Tarifausschusses zufrieden sein kann. Daß dies auch deren Urheber, die Herren Professore, sein können beweisen wir stark. Sie haben mit dem Feuer gespielt und sich dabei gehörig die Finger verbrannt. Uns aber, d. h. alle, die in der unruhigsten und sturmbelegten Zeit unster Tage den gewerkschaftlichen und realen Boden der Talsachen nicht unter den Füßen verlieren wollen, darf und kann dieser Erfolg nicht darüber hinwegtäuschen, daß Fehler um so eher vermieden werden, je stärker deren Folgen wirken; sie werden aber deren Väter auch um so vorfichtiger für die Zukunft machen.

Süßen wir uns daher vor Sorglosigkeit nach dieser Richtung! Seien wir uns mehr noch als bisher bewußt, daß gewerkschaftliches Streben kein Hindernis ist, sondern ernste, harte Tagesarbeit an geistiger wie beruflicher Schulung und mannhaftes Eintreten für selbstgeschaffenes Geseß und Recht. In diesem Sinne darf auch die Tarifgemeinschaft weder ein Spielzeug für uns noch für andre sein. Sie ist ein Kulturproblem, das trotz alledem noch sehr entwicklungsfähig ist und gerade uns Buchdruckern die Möglichkeit bietet, die Grundpfeiler unster Existenz als Menschen und Arbeiter noch fester zu verankern. Aber nur dann, wenn wir in all den Bräudungen von rechts wie von links diesen gewerkschaftlichen Buchdruckerstandpunkt mit selbstbewußter Ruhe und Besonnenheit, leidenschaftslos im weiten Rahmen fortschrittlicher und freibeitlicher Menschheitsziele zu verfechten imstande sind, wird uns dies gelingen.

### Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 14. bis 17. Februar in Berlin.

Erster Verhandlungstag (vormittags).

Die Verhandlung wird eröffnet durch den Präsidenten der Tarifgemeinschaft, Herrn Geheimen Kommerzienrat Georg W. Bärenstein, und zwar zunächst mit Worten der Erinnerung an den verstorbenen Gehilfenvorstehenden des Tarifamts, Herrn Albert Faber, der durch lange Jahre hindurch ein treuer Mitarbeiter des Tarifamts war. Die Versammlung ehrt das Gedenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Ferner wird auf mehrere Veränderungen, die seit der letzten Tagung des Tarifausschusses in der Besetzung des Tarifausschusses und Tarifamts eingetreten sind, aufmerksam gemacht, welche in der Anwesenheitsliste zum Ausdruck kommen.

Auf vorliegenden Vorschlag werden die Herren Robert Braun, A. Gröning und A. Pudlik zu Mitgliedern des Tarifamts ernannt; Herr Braun gleichzeitig zum Gehilfenvorstehenden des Tarifamts.

Die Herren nehmen die Ämter an. Als Teilnehmer an den Beratungen sind erschienen: Für den Tarifausschub: Als Präsident: Geheimen Kommerzienrat Georg W. Bärenstein; als Kreisvertreter: Kreis I: Fr. Diers, A. Rosenbruch; Kreis II: Hans Bachem, Emil Albrecht; Kreis III: Georg Schloßer, Fr. Porten; Kreis IV: Eugen Deppe, G. Klein; Kreis V: Feßl; Kreis VI: J. B. Grahl, Hans Emerich; Kreis VII: W. Karras, S. König; Kreis VIII: B. Thalacker, Ad. Bogach; Kreis IX: C. Friedrichs, A. Massini; Kreis X: S. W. Friedrich, C. Fiedler; Kreis XI: G. Wulff, Fr. Rungler; Kreis XII: Sol. Fischer, P. Hannack; Kreis XIII: Feßl. Der Prinzipalvertreter Herr Georg Wagner ist am Erheben verhindert. Der Gehilfenkreisvertreter Herr Felix Wagner erklärte bei Beginn der Verhandlung, daß er seine Abreise nach Polen sofort bewerkstelligen müße, da er sonst des drohenden Eisenbahnstreiks wegen nicht nach Polen zurückkommen würde. — Als Ver-

freter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Altkhardt, Dr. Petersmann, Heinrich Otto, M. Kalkschmidt. — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Gustav Eißler, Franz Sauer, Hermann Döber. — Als Vertreter des Gutenbergsbundes: Paul Thranerl. — Für das Tarifamt: Als Mitglieder: Rud. Willein, Ernst Boll, Dr. Goetjes, W. Römer, C. Schleubner, R. Braun, S. Croß, H. Erbnig, A. Pudlik, K. Bierath. — Als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Petersmann, S. Ernunds, D. Säuberlich. — Als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Vol. Seib, P. Grammann. — Als Vertreter des Gutenbergsbundes: P. Thranerl. — Dr. H. Friedmann als juristischer Vorlesender. Paul Schliebs als Geschäftsführer. — Für die Redaktionen der amtlichen Organe: Fr. Kähler, A. Schaeffer, Vol. Trellart.

Zur Verhandlung liegen die folgenden Beratungsgegenstände:

1. Anträge der Prinzipalskreisvertreter:
  - a) Auberkräftigung der Beschlüsse des Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918,
  - b) Herbeiführung einer andern Zusammenlegung des Buchdruckerarbeits.
2. Antrag der Gehilfenkreisvertreter: Beschränkung der Lehrlingsentlohnung bei den nächsten beiden Einstellungsterminen.
3. Anträge des Tarifamts:
  - a) Ernennung eines Gehilfenvorstehenden und zweier Gehilfenmitglieder,
  - b) Festsetzung der Entschädigung für regelmäßige Nacharbeit.

Vor Eintritt in die Verhandlungen wird davon Kenntnis gegeben, daß ein Vertreter des Reichsausschusses für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung in Berlin an den Verhandlungen des Tarifausschusses als Zuhörer teilzunehmen wolle.

Nach einer kurzen Aussprache verständigt man sich dahin, daß sich diese Zulassung eines Zuhörers aus prinzipiellen Gründen und unter Berücksichtigung der einer solchen Zulassung entgegenstehenden tariflichen Vorkehrungen über Zusammenlegung des Tarifausschusses nicht ermöglichen läßt.

Einem Ersuchen des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung, Herrn Willein als Zuhörer zum Punkt 1 der Beratungsgegenstände als Zuhörer zuzulassen, wird dagegen zugestimmt, weil das Demobilisierungsamt der Vereinbarung des Tarifausschusses vom 19. Dezember v. J., deren Auberkräftigung prinzipialseitig beantragt wird, gesetzliche Kraft gegeben hat.

Ferner wird davon Kenntnis gegeben, daß die Berliner arbeitslosen Gehilfen einen Antrag beim Tarifamt hinterlegt haben, bei an den Tarifausschub das Ersuchen richtet, entsprechende Maßnahmen für Unterbringung der Arbeitslosen zu beschließen. Auch haben dieselben beantragt, daß eine besondere Vertretung der Arbeitslosen über Verhandlung dieses Antrags zur Sitzung des Tarifausschusses geladen werden soll. Den Antragstellern ist hierauf durch den Geschäftsführer des Tarifamts vorbehaltlich der Entscheidung des Tarifausschusses geantwortet worden, daß eine Zulassung besonderer Vertreter der Berliner arbeitslosen Gehilfen nicht möglich sei, da einmal die Arbeitslosigkeit eine allgemeine, also nicht nur eine Berliner Angelegenheit sei, und weil ferner auch die arbeitslosen Gehilfen durch die Gehilfenvertreter des Tarifausschusses und durch die Vertreter der Organisationen in Wahrnehmung ihrer Interessen im Tarifausschub vertreten sind.

Im Anschluß an diese Mitteilungen wird erklärt, daß der Tarifausschub über die Angelegenheit der Arbeitslosen eine besondere Aussprache herbeiführen wird.

Nach dem Bericht eines Prinzipalskreisvertreter wurde festgestellt, daß eine Verlammlung von Mitgliedern nicht das Recht habe, einen Kreisvertreter durch Verlammlungsbeschluß oder durch irgendwelche Aufrufe von der Teilnahme an der Verhandlung des Tarifausschusses zurückzuzulassen.

Hierauf wird in die Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung

#### Auberkräftigung der Beschlüsse des Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918

eingetreten, und zwar wird in erster Linie die formale Seite dieses Antrags verhandelt.

Hierzu sprechen eine Reihe Redner von beiden Tarifparteien, auch von der Verlammlungsleitung, und am Schluß der Vormittagsung sind die Verhandlungen über die formale Seite dieses Antrags so weit zum Abschluß gebracht, daß der Präsident feststellen kann, daß die Vorgänge, die zur Einberufung des Tarifausschusses am 19. Dezember 1918, zu seiner Beschlusfassung und zur Anrufung des Demobilisierungsamts geführt haben, eingehend behandelt und klargestellt wurden.

#### Erster Verhandlungstag (nachmittags).

In der Nachmittagsung wird über die materielle Seite des Antrags und über die Ursachen, die zur Antragstellung der Gehilfenvertretung in bezug auf Erhöhung der Teuerungszulagen geführt haben, eingehend beraten, und es wird von den Rednern der Prinzipale in gründlichster Weise darauf verwiesen, warum prinzipialseitig, wenn auch nicht eine Auberkräftigung dieses Beschlusses, aber doch eine Milderung desselben erwartet werden muß. Die Prinzipalität erklärt, daß sie bereit sei, eine herabgesetzte Teuerungszulage bis Ende Juni weiterlaufen zu lassen, daß sie aber zum mindesten eine Reduktion der letzten Teuerungszulage um ein Drittel ab März erwarte. Der Ausschub soll damit im Juni wieder zusammentreten, um zu beschließen, was ab Juli werden soll, und um zu

prüfen, ob inzwischen ein Abbau der Lebensmittelpreise stattgefunden hat.

Die Auerungen der verschiedenen Gehilfenvertreter zu derselben Sache laufen alleseitig abnehmend, und es wird auf dieser Seite der Standpunkt vertreten, daß irgendwelcher Abbau der Beschlüsse vom 19. Dezember v. J. nicht ausgemittelt werden könne; sondern sogar erhöhte Forderungen gestellt werden müßten.

In dieser Weise wird bis zum Schluß der Nachmittagsung, abends 6 1/2 Uhr, verhandelt. Am Schluß der Verhandlung sind von Prinzipalsseite noch 5 Redner, von Gehilfenseite noch 10 Redner vorgemerk. In der Verhandlung dieses Gegenstandes soll deshalb am Sonnabend, dem 15. Februar, morgens 9 Uhr, fortgesetzt werden.

#### Zweiter Verhandlungstag (vormittags).

Es wird über den materiellen Teil des Antrags unter Ziffer 1 weiterberaten. Bei dieser Aussprache beantragt der Prinzipalsvertreter des III. Kreises u. a. in bezug auf die Höhe der Teuerungszulage eine Ausnahmemaßnahme für das besetzte Gebiet, während der Prinzipalsvertreter für den II. Kreis namens seines Kreises eine Erklärung abgibt, dahingehend, daß das Buchdruckgewerbe nicht in der Lage sei, weitere Lohnerhöhungen zu ertragen, daß durch Anrufung des Demobilisierungsamts ein tarifwidriger Schritt getan sei und daß der II. Kreis die Aushebung des zur Zeit bestehenden tarifwidrigen Zulafandes verlange. Einer andern Regelung der Teuerungszulage sei man bereit zugestimmt, doch dürfe dieselbe die Höhe der am 19. Dezember beschlossenen Teuerungszulage nicht erreichen.

Von den Gehilfenvertretern wird u. a. auch auf die während der Verhandlung am ersten sowie am zweiten Verhandlungstage gemachten Andeutungen über die Gefahr einer Schaffung von Sonderklassen und Sonderarifgemeinschaften eingegangen, und es wird gebilfenseitig erklärt, daß die Gehilfen solchen Sonderbestrebungen in der schärfsten Form entgegenzutreten und an der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker bestimml teilhaben werden. Aufmerksam gemacht wird in der weiteren Diskussion auch auf die Auerung eines Stuttgarter Verlegers im „Berliner Blatt für den Deutschen Buchhandel“, mit welchem dieser Herr gegen die Teuerungszulage der Buchdruckergehilfen Stellung nimmt und den Verlegern dringend empfiehlt, nur das Allernotwendigste in Auftrag zu geben, damit den Herren von der Buchdruckeramt klargemacht werde, daß sie derartige Aufträge nicht einfach über die Köpfe ihrer besten Kunden hinweg machen dürfen.

Diese Mitteilung wird von den Vertretern beider Parteien mit Entrüstung entgegengenommen, und gebilfenseitig erwartet man von der Prinzipalität, daß sie sich gegen ein solches, das Buchdruckgewerbe schwer schädigendes Treiben der Buchhändler mit aller Energie wenden werde und daß man auch die Öffentlichkeit durch die Presse auf dieses Verhalten der Buchhändler aufmerksam machen wird.

Schließlich wird gebilfenseitig erklärt, daß man an der jetzigen Teuerungszulage bis 31. März unter allen Umständen festhalten werde. Nach diesem Termin soll eine neue Beschlusfassung über anderweitige Regelung der Teuerungszulagen durch den Tarifausschub stattfinden. Die Gehilfenchaft sei bereit, sich dann wieder zu verständigen, falls diese Verständigung in sich schließe, daß das Existenzminimum der Gehilfen gewahrt bleibe und daß den Gehilfen Gelegenheit geboten sei, sich ihre Arbeitskraft zu erhalten.

Da noch eine ganze Reihe Redner zu diesem Punkte der Tagesordnung vorgemerkt ist, neue Momente aber für die Beschlusfassung über diesen Antrag kaum beigebracht werden können, wird prinzipialseitig eine Sonderberatung beantragt, damit man sich über die weitere Behandlung der Angelegenheit schlüssig werden könne.

Nach beendeter Sonderberatung gibt die Prinzipalität folgende, einmütig gefasste Erklärung ab:

1. Die Prinzipalsvertreter halten den Zustand, der durch Anordnung des Demobilisierungsamts vom 21. Dezember 1919 eingetreten ist, für einen unartfälligen. Sie sind gewillt, an der Beilegung dieses unartfälligen Zustandes durch die Herbeiführung eines Beschlusses des Tarifausschusses mitzuwirken.
2. Die Prinzipalsvertreter sind bereit, über eine Teuerungszulage mit Wirkung bis 1. Juli 1919 zu verhandeln und zu beschließen und im Falle des Zustandekommens eines solchen Beschlusses die vom Demobilisierungsamt angeordnete Teuerungszulage für die Vergangenheit anzuerkennen, so, als ob sie auf tariflichem Wege zustande gekommen wäre.
3. In der ersten Hälfte des Juni 1919 soll der Tarifausschub wieder zusammentreten und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Lebensverhältnisse über die Gestaltung der Teuerungszulage nach dem 1. Juli 1919 beraten und beschließen. Ergänzend wird prinzipialseitig binzugefügt, daß am zweckmäßigsten nun eine Kommission einzusetzen wäre, die sich über die Höhe der zu zahlenden Teuerungszulage zu verständigen hätte.

Die Gehilfen nehmen von dieser Erklärung der Prinzipalsvertreter Kenntnis, fügen aber hinzu, daß sie dieselbe in allen Teilen nicht anerkennen vermögen.

Hierauf wird in Vorschlag gebracht und beschlossen, die Verhandlung im Plenum vorläufig abbrechen und den Kreisvertretern die Wahl einer Einigungskommission von je 6 Mitgliedern unter Einziehung der Vorstehenden des Tarifamts zu überlassen. Dieser Kommission wird die Aufgabe gestellt, einen Vermittlungsvorschlag zum Punkt 1 der Tagesordnung vorzubereiten, zu dem das Plenum dann eventuell bei seinem Zusammentritt um 5 Uhr endgiltig Stellung nehmen soll.

Die Gehilfenvertreter stellen in Aussicht, eine Gegenerklärung zu der Erklärung der Prinzipale dem Verhandlungsleiter einzubringen.

Die Verhandlung wird hierauf um 1 Uhr bis zur Wiedereröffnung um 5 Uhr geschlossen.

In die Kommission wurden seitens der Prinzipalität einseitig die Herren Bachem, Dr. Goetjes, Friedrich, Dr. Petersmann, Schloffer, Wuff; seitens der Gehilfen die Herren Altkhardt, Klein, König, Seib, Grammann, Thranerl; später wurden zu den Verhandlungen der Kommission noch hinzugezogen Herr Geheimrat Bärenfeld und der Geschäftsführer des Tarifamts. Den Vorsitz führen abwechselnd die beiden Vorstehenden des Tarifamts.

Die Kommission tagte von nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr, ohne daß eine Verständigung zwischen den Vertretern der beiden Parteien zu erzielen war.

#### Dritter Verhandlungstag.

Die Verhandlung wird seitens des Herrn Geheimrat Bärenfeld eröffnet mit der Mitteilung, daß die Kommissionsberatungen bis jetzt resultatlos verlaufen seien. Ein Vermittlungsvorschlag Bärenfeld-Schliebs, der noch in später Abendstunde gemacht worden sei, habe Ablehnung seitens der Gehilfenmitglieder gefunden. Heute morgen sei die Kommission nochmals zusammentreten. Die Vertreter beider Parteien hätten aber erklärt, daß sie in der Zwischenzeit zu andern Entschlüssen nicht gekommen seien und an ihren gegenseitigen Erklärungen festhalten müßten. Der Geschäftsführer des Tarifamts hat dann kurz vor Aufhebung der Kommissionsberatungen zu Punkt 1 der Tagesordnung und zur Arbeitslosenfrage einen weiteren Vermittlungsvorschlag gemacht, den die Vertreter beider Parteien zur Kenntnis genommen haben. Es ist in der Kommission dann der Vorschlag gemacht worden, in das Plenum zurückzugeben und demselben getrennte Sonderberatungen zu empfehlen.

Diesem Antrag auf Sonderberatungen wird vom Plenum zugestimmt. Prinzipale und Gehilfen beraten hierauf gesondert, und zwar bis gegen 12 Uhr. Es sollte dann zu gemeinsamer Beratung wieder zusammentreten und die Weiterberatung am Nachmittage fortgeführt werden. Hierzu bestand aber die Möglichkeit nicht, da bis gegen 1 Uhr mittags auch in den Sonderberatungen der Parteivertreter eine Übereinkimmung über die Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung und über Stellungnahme zur Unterbringung der Arbeitslosen nicht erzielt worden war. Es wurde hierauf vereinbart, daß die Einigungskommission nachmittags 3 1/2 Uhr nochmals zusammentreten solle, um zu einer Verständigung zu kommen.

Die Einigungskommission hat dann ihre Beratung wieder aufgenommen und bis 9 Uhr abends fortgesetzt. Das Resultat dieser Beratung war die Annahme eines Einigungsvorschlags Schliebs in modifizierter Form.

#### Vierter Verhandlungstag (vormittags).

Das Plenum wird durch den Präsidenten zunächst darüber informiert, daß die Einigungskommission in der Sonntagnachmittagsberatung über die Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung und über die Unterbringung der Arbeitslosen beraten habe. Von dem Resultat der Verhandlung gibt der Vorstehende kurz Kenntnis, und es treten hierauf die Prinzipals- und Gehilfenvertreter in eine besondere Besprechung hierüber ein.

Zu Protokoll genommen wird, daß prinzipialseitig die Herren Kalkschmidt, Karras, Schloffer und Dr. Altkhardt abgereist sind und an den Verhandlungen nicht mehr teilnehmen können. Die Verlammlung erklärt sich auf prinzipialseitigen Antrag damit einverstanden, daß anstelle des Herrn Dr. Altkhardt als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins Herr Säuberlich tritt.

Es wird ferner beschlossen, daß der Inhalt des zu verlesenden und zu veröffentlichenden Beschlusprotokolls durch eine besonders einzulegende Redaktionskommission festgestellt werden soll.

Die Gehilfenvertreter geben eine Gegenerklärung zu der von der Prinzipalität am ersten Verhandlungstage zu Punkt 1 der Tagesordnung abgegebenen Erklärung zu Protokoll. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Die Gehilfenvertreter vermögen die Zulassung der Prinzipale, wonach der durch Anordnung des Demobilisierungsamts vom 21. Dezember 1918 eingetretene Zustand ein unartfälliger sei, keinesfalls anzuerkennen. Die Anrufung des Demobilisierungsamts wurde notwendig durch das Verbleiben des größten Teiles der Prinzipalsvertreter von der in Frage kommenden Tarifaushebung. Nur durch das rechtzeitige Anrufen und Eingreifen des Demobilisierungsamts wurde das Gewerbe vor unheilvollen Entschlüssen bewahrt. Die Verordnung des Demobilisierungsamts hat mit dem 1. Januar 1919 gesetzliche Kraft erlangt; für die Folgen ihrer Nichtbeachtung müssen die Gehilfen jede Verantwortung ablehnen.

Es wird nunmehr festgestellt, daß die Mitglieder der Kommission sich darüber einig sind, daß ab 1. Januar d. J. geltende Teuerungszulage bis 31. August fortbestehen soll.

Zu dem Vorschlage der Kommission über Unterbringung der Arbeitslosen wird ausgeführt, daß in diesem Vorschlage der gute Wille zum Ausdruck komme, der Not der Arbeitslosen nach Möglichkeit zu steuern. Die Biralchaft hierfür liegt in dem Zusammenarbeiten der dafür in Betracht kommenden örtlichen tariflichen und Organisationsinstanzen.

Festgestellt wird, daß, falls wegen Arbeitsmangels eine Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben sich erforderlich macht, dies geschehen soll nach Anordnung des Personals bzw. seiner Vertreter. Die Verkürzung der Arbeitszeit anzunehmen ist dagegen das Recht des Prinzipals.



Verständigen sich Prinzipal und Gehilfe, daß die Arbeitszeit nicht Hundstunde verkürzt werden soll, sondern daß a. B. an fünf Tagen voll, am sechsten Tage nicht gearbeitet wird, so steht einer solchen Vereinbarung nichts im Wege, doch soll dieselbe in Anbetracht an den vorliegenden Beschluß über Fortsetzung der dafür zu zahlenden Entschädigung zustande kommen. Falls sich die Parteien über die Entschädigung nicht einigen können, entscheidet das Tarifamt.

Gestellvertretend wird ferner, daß, falls die Arbeitszeit für die Gehilfen verkürzt ist, auch die Bezahlung mit produktiver Arbeit nicht länger beschlagnahmt werden dürfen wie die Gehilfen. Ebenso soll z. B. die Arbeitszeit bei den Maschinenlehren nicht verkürzt werden, wenn deren Beschäftigung im Handbilde möglich ist. Weiter soll die Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Abteilungen eines Betriebs zulässig sein.

Die Einigungs-Kommission legt nunmehr den Wortlaut der Beschlüsse vor, die vom Tarifauschuss einstimmig angenommen werden. Diese Beschlüsse lauten:

Der Buchdrucker rat beschließt im Einverständnis mit dem Tarifauschuss:

Die vom Demobilisationsamt durch Anordnung vom 21. Dezember 1918 mit Gehaltskraft ausgeschalteten Vereinbarungen des nicht ordnungsgemäß bestellten Tarifauschusses vom 19. Dezember 1918 werden nachträglich als tarifliches Recht anerkannt. Diejenigen Prinzipale, die mit Zahlung der seit 1. Januar 1919 geltenden neuen Teuerungszulage aus irgendwelchen Gründen im Rückstand geblieben sind, haben die Nachzahlung dieser Teuerungszulage am nächsten Sabstage zu bewerkstelligen.

#### Der Tarifauschuss beschließt:

1. Die in der angelegenen Verordnung dem Gehilfen zugewiesenen Teuerungszulagen bleiben über den 31. März bis 31. August 1919 bestehen. In der ersten Hälfte des August 1919 soll der Tarifauschuss wieder zusammenzutreten und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Lebensverhältnisse über die Gestaltung der Teuerungszulagen nach dem 31. August 1919 beraten und beschließen.

2. Seitens aller im Buchdruckgewerbe ruhenden Kräfte ist darauf hinzuwirken, daß dem Buchdruckgewerbe durch private und behördliche Auftraggeber Aufträge zu tariflichen Bedingungen zugeführt werden, damit der großen Arbeitslosigkeit gesteuert und auch den Prinzipalen die Möglichkeit geboten werden kann, ihren Verpflichtungen dem Tarifvertrage zu entsprechen. Das Tarifamt wird beauftragt, die hierfür geeigneten Schritte unverzüglich einzuleiten.

3. Der Tarifauschuss hält sich für verpflichtet, die vorhandene Zahl der arbeitslosen Gehilfen zu beschränken; es muß dies geschehen in dem Geiste, wie dieser der Tarifgemeinschaft innewohnt, und aus vaterländischem Interesse. Aus diesem Grunde muß im Buchdruckgewerbe die volle Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über Wiederanstellung der Kriegsteilnehmer herbeigeführt werden. Außerdem verpflichten sich die Prinzipalvertreter, dahin zu wirken, daß in öffentlichen gemeinsamen Vereinbarungen der tariflichen Instanzen bzw. Organisationsvertreter, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Kreisvertreter, der Unterbringung der dazugehörig in übermäßiger Zahl noch vorhandenen Arbeitslosen baldigt nachzutreten wird, insbesondere soweit es sich um Familienväter handelt.

Tritt wegen Arbeitsmangel bei einzelnen Firmen eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, so hat die betreffende Firma bei Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde von dem ausfallenden Arbeitslohn 20 Proz., bei zwei Stunden 25 Proz., und bei drei Stunden 33 1/2 Proz. zu veräußen. Die Verkürzung der in der Druckerei geltenden Arbeitszeit muß nach Anordnung des Personals eine Woche vorher angekündigt werden.

Erklärung. Nachdem durch die Beschlüsse zu Punkt 1 der Tagesordnung der Antrag der Prinzipalität auf Aufhebung der Vereinbarung des Tarifauschusses vom 19. Dezember 1918 seine Erledigung gefunden hat, erklären die Gehilfenvertreter, daß sie auf die von ihnen beantragte weitere Erhöhung der Teuerungszulage vom 1. April 1919 ab verzichten.

In einer Aussprache über Angelegenheiten der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter erklärt sich die Vertretung des Deutschen Buchdruckervereins bereit, in spätestens vier Wochen mit den Hilfsarbeitern in Verhandlungen über Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis einzutreten.

Gestellvertretend wird bei dieser Gelegenheit, daß die durch Anordnung des Demobilisationsamts vom 21. Dezember 1918 für Hilfsarbeiter festgesetzte Teuerungszulage in allen Buchdruckereien bis 31. März 1919 Geltung hat; darüber hinaus für diejenigen Orte, an denen tarifliche Vereinbarungen mit den Hilfsarbeitern bestehen.

Über Vorbestand der für Berlin auf Grund eines schriftlichen Abkommens zustande gekommenen höheren Teuerungszulage, auch über den 31. März hinaus, wird festgestellt, daß daraus aus einem dauernden Zustand nicht geschlossen werden darf. — Der Prinzipalitätsvertreter für Berlin, Herr Friedrich, legt dagegen Verwahrung ein, daß die jetzige Teuerungszulage über den 1. April hinaus gelten soll. Der Gehilfenvertreter für Berlin, Herr Maximal, widerspricht diesen Ausführungen.

#### • Vierter Verhandlungstag (nachmittags).

In die Redaktionskommission zur Feststellung des Beschlußprotokolls werden von Prinzipalseite ernannt die Herren Dr. Goeffes und Otto, von Gehilfenseite die Herren Klein und Seib.

Gestellvertretend wird, daß der materielle Teil des Vorschlages der Einigungs-Kommission vom Plenum angenommen ist.

Herr Maximal gibt über das Zustandekommen der höheren Teuerungszulage in Berlin eine Erklärung ab, in welcher die Teuerungszulage als eine Lohnzulage bezeichnet wird.

Herr Gehilfenrat Bärenstein tritt dieser Auslegung entgegen, indem von einer Lohnzulage nicht die Rede sein könne, es vielmehr sich auch bei der Zulage im Januar nur um eine Teuerungszulage handle.

Es folgt in der Beratung der Antrag der Prinzipalvertreter:

dem Buchdrucker rat eine andere Zusammensetzung zu geben.

Es wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß der Buchdrucker rat für die Folge bestehen soll aus je sechs Kreisvertretern, dem Präsidenten der Tarifgemeinschaft, den beiden Vorständen des Tarifamts und dem Geschäftsführer des Tarifamts.

In der sich anschließenden Aussprache, in welcher u. a. auch über das Zustandekommen des Buchdrucker rats und über seine bisherige Tätigkeit kurz berichtet wird, wird geltend gemacht, daß der Buchdrucker rat die Gründung des Buchdrucker rats erfolgte, die demnachstige Auflösung des Buchdrucker rats in Beschlag gebracht. Es wird dementsprechend auch beschlossen, die Tätigkeit des Buchdrucker rats am 31. März d. J. für beendet zu erklären. Die Beschlüsse des Buchdrucker rats bleiben in Geltung. Eine Aufhebung derselben bleibt dem Tarifauschuss vorbehalten.

Die Antragsteller sieben hierauf auch ihren Antrag auf anderweite Befragung des Buchdrucker rats bis zur Beendigung der Tätigkeit desselben zurück.

Im Anschlusse hierauf von Gehilfenseite namentlich in Rücksicht darauf, daß die Tätigkeit des Buchdrucker rats auf Prinzipalseite nicht die richtige Würdigung gefunden hat, erklärt, daß es angemessen erscheint, demgegenüber den Gedanken des Herrn Bärenstein zur Tarifgemeinschaft hier auf dem nachdrücklichsten zu widersprechen, zumal auf Prinzipalseite Bestrebungen im Gange wären, sich von der Tarifgemeinschaft loszulösen. Das Baitische Baitische vereinfacht in dem letzten politischen Durchschneider auch auf Gehilfenseite zum Ausdruck gekommen sind, soll nicht bestritten werden. Allen diesen Bestrebungen gegenüber aber hat die Gehilfenchaft so wohl wie auch die Prinzipalität ein Interesse daran, das Verbleiben am tariflichen Gedanken besonders zu betonen.

Zur Beratung kommt Punkt 2 der Tagesordnung: Bekämpfung der Beihilfenscheinung bei den nächsten beiden Einkommensformen.

Es wird beschlossen, die Erledigung dieser Angelegenheit, da es sich um eine Übergangsbemessung handelt, dem Buchdrucker rat zu überweisen, der am nächsten Tage zu einer Beratung zusammenzutreten soll.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bekämpfung der Einkommensbildung für regelmäßige Nacharbeit sowie die angemessene Frage über Gehaltswechsel.

Es wird ebenfalls dem Buchdrucker rat zur Beschlußfassung überlassen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Das Beschlußprotokoll wird verlesen und genehmigt.

In der darauf sich folgend anschließenden zweiten Lesung über die gefassten Beschlüsse werden dieselben ebenfalls einstimmig genehmigt.

Die Verhandlungen werden hierauf durch den Präsidenten der Tarifgemeinschaft für geschlossen erklärt. Die im Beschlußprotokoll des Tarifauschusses enthaltenen Beschlüsse treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 17. Februar 1919.

D. u. u.

Herr Georg W. Bärenstein, Präsident der Tarifgemeinschaft.

Herr Rudolf Wille, Prinzipalvorsitzender.

Herr Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Herr Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Beschlüsse des Buchdrucker rats

vom 18. Februar 1919 über Angelegenheiten, die ihm vom Tarifauschuss in der Sitzung vom 17. Februar zur Entscheidung überwiesen worden sind.

1. Für Bemessung der Beihilfensätze im Jahre 1919 ist maßgebend die im ersten Quartal in den einzelnen Druckereien beschäftigte Gehilfenzahl. 2. Jede Überschreitung der Beihilfensätze ist verboten. Buchdrucker, die zur Zeit die Beihilfensätze bereits erreicht oder sogar überschritten haben, dürfen neue Beihilfensätze nicht früher einstellen, als dies tariflich zulässig ist; es legt dann mit Genehmigung des Tarifamts. 3. Das Tarifamt wird aufgefordert, die Unterhaltung der Beihilfensätze durch Festsetzung von Maßnahmen nach § 82d des Tarifs zu bewirken.

Ausgang aus § 82d des Tarifs: Der Ausschuss aus der Tarifgemeinschaft kann alle wichtigen Fragen erledigen, die solche stellen insbesondere bezuglich der tariflichen Bestimmungen über die tarifliche Beschäftigung von Vorarbeiten und Entschädigungen der Tariforgane, . . . . . schließlich über tarifliche Streitigkeiten gegen die Zwecke und Grundzüge der Tarifgemeinschaft. Das Tarifamt ist berechtigt, an Stelle des Ausschusses aus der Tarifgemeinschaft zu ernennen. Bei Prinzipalitäten darf die Gehilfenzahl nicht 1000 M., für die Gehilfen 50 M., betragen.

4. Bei Schichtwechsel bzw. bei Arbeitswechseln, deren Beendigung in der Zeit nach 8 Uhr abends bis 12 Uhr nachts (in Zeitungen von 9 bis 12 Uhr nachts) liegt, werden die Sätze im § 6 um 50 Proz. erhöht.

5. Nachdem die Anordnung des Demobilisationsamts vom 21. Dezember 1918, nach welcher berechnende Seher 40 Proz. auf die Grundpositionen zu berechnen hatten, außer Kraft gesetzt ist, wird festgestellt, daß die berechnenden Seher anstelle der in der Anordnung genannten 40 Proz. dieselbe Teuerungszulage zu erhalten haben, wie solche die Wochenlöhner ab Januar 1919 beziehen.

6. Das Tarifamt wird ermächtigt, für die Berechnungsart der Vergütungen bei Arbeitszeitverkürzung Anweisungen zu geben und dabei Härten, die geeignet sind, beide Parteien zu schädigen, zu beseitigen.

7. Vorstehende Beschlüsse treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 18. Februar 1919.

#### Der Buchdrucker rat

Herr Hans Böhmer, Emil Albrecht, Eugen Deype, Gotlob Klein, Hans Kemmerich, Hugo König, Herr W. Friedrich, Karl Fiedler, Dr. J. Weisermann, G. Emunds, Joseph Seib, Peter Gramann, Paul Krämer, Rudolf Wille, Ernst Boll, W. Röwer, Dr. Goeffes, A. Bierath, J. Croft, Publii, Robert Braun, A. Grünig, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Hohe Löhne

Welchen Lohn muß man als hoch bezeichnen? Drei Umstände sind es, die die Beantwortung dieser Frage beeinflussen, nämlich erstens die im vorstehenden soziale Stellung, zweitens seine gewöhnliche Lebenshaltung und drittens die Anzahl der Personen, welche er von seinem Lohn unterhalten muß. Im nur ein Beispiel zu bringen: der Vater von sechs Kindern wird unter einem hohen Lohn etwas anders verstehen als der nur für sich sorgende Junggeselle. Als wir noch Kinderspielzeug und alles zum Leben Notwendige in Halle und Halle besaßen, konnte indes selbst der ärmere Vater seiner Familie auch bei geringem Lohne weitgehendes das Wohlstande bieten, wenn er nicht ganz und gar vom Lohne abhängig wurde. Es gab alles so reichlich, daß der Verteilung nicht allzu sorgfältig auf jeden Bissen gesehen zu werden brauchte.

Anders aber liegen heute die Dinge. Da die vorhandenen Waren bei weitem nicht dem Bedürfnisse entsprechen, ist mangelhaft, d. h. ungenügende Verteilung notwendig. Und deshalb ist die Verteilung der Güter so zu bewerkstelligen, daß in der Höhe, was der Empfänger und den von ihm Unterhaltenen nach einem Maßstab verteilt, als bei gerechter Verteilung auf sie entfallen. Jeder andre Lohn ist normal oder niedrig. Wer will die Möglichkeit seiner Befristung bestimmen? Und wer will noch behaupten, daß die Buchdruckerlöhne hoch sind? Es ist doch den Verteilern von uns möglich, für die während des Krieges geschaffenen Wäcker und Kleidung Ersatz zu schaffen. Aber die Arbeitgeber, die Sonderliebhaber und die übrigen Geldhändler besitzen hohe Löhne, denn sie sind in der Lage, auch für sich und die Ihren nicht kaufen zu können, als ihnen bei gerechter Verteilung zustände.

Wenn die Arbeitnehmer mit allen Mitteln eine Erhöhung ihrer Bezüge anstreben, so tun sie es aus der Erkenntnis heraus, daß sie auf diese Art die gerechtere Verteilung der vorhandenen Waren erzielen, welche die Regierung bisher nicht erreichen konnte. Der amerikanische Lebensmittelinventarist Magnus Gessner hat recht, wenn er, wie der „Vorwärts“ vor kurzem behauptete, erklärte, daß die Lebensmittel bei uns zum Teil auf ungenügende Organisation bei der Verteilung der Lebensmittel zurückzuführen sei. Er spricht vollständig klar aus, was ist, nämlich daß die Reichen bei genügender Lebensmittel verschaffen können und daß nur die Armen hungern müssen. Diesen Organisationsmangel sucht die Arbeiterchaft nur durch Lohnforderungen auszugleichen. Selbstredend ist dieses Mittel nicht ideal, aber ein andres hat der einzelne nicht in der Hand, und er sagt sich, daß ein kleiner Vorteil besser ist als gar keiner.

Alle Erörterungen über hohe Löhne wären aber überflüssig, wenn man dem Grundübel energisch an die Wurzel gräbe, d. h. wenn die Produzenten ihre Preise herabsetzen müßten. Sinken die Preise, dann bedarf der Arbeiter keiner Lohnherabsetzung nach dem heutigen Maßstabe, weil dann keine Kaufkraft steigt und die von ihm benötigten gerechtere Warenverteilung von selbst erfolgt. Dadurch hätten wir auch mit einem Schlage die so viel gewünschte notwendige Besserung unserer Verhältnisse.

Das ganze Geschrei über zu hohe Löhne ist nichts als der Anglist des Kapitals, welches nur durch die Unterdrückung der Wohlgehenden erzielt und diese Unterdrückung mit aller Gewalt aufrecht erhalten will, eben um erhellert zu können. Alle, welche die Ungerechtigkeiten der auch heute noch bestehenden Gesellschaftsstände empfinden, müssen immer und immer wieder die Ursache der Unterdrückung der Kapitalisten beschreiben, denn nicht erst seit gestern heißt es: fiat justitia pereat mundus.

Berlin.

R. Bl.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

G. Graudenz. Die am 2. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung war gut besucht! Fast alle ehemaligen Soldaten waren erschienen, Vorsitzender Schief begrüßte die

